

## **Stellungnahme zur Verbesserung der Schulautonomie**

Der Landesschülerrat Sachsen- Anhalt ist der Ansicht, dass eine völlige Autonomie einer Schule nicht realisierbar ist, weil die Schule keine eigenen Einnahmen verzeichnen kann und somit immer von dem vorgegebenen Etat des Landes abhängig ist.

Dennoch könnte man die Autonomie der einzelnen Schulen steigern, indem man sich für eine Demokratisierung einsetzt. Bei dieser Demokratisierung sollte man damit beginnen, dass z.B. in der Gesamtkonferenz die sogenannte Drittelparität dauerhaft eingeführt wird. Die Gesamtkonferenz besteht dann aus gleichen Teilen an Lehrern inklusive Schulleiter, Eltern und Schülern. Dies gewährt ein demokratisches, faires und gerechtes Abstimmungsverhältnis. Außerdem halten wir es für sinnvoll, noch ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied in die Gesamtkonferenz zu delegieren. Für diesen Posten eignet sich unserer Ansicht nach der schuleigene Sozialarbeiter, er kann schulinterne Differenzen eventuell schneller richtig einschätzen als die Lehrkräfte und er hat einen guten Kontakt zu den Eltern. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass die Schule die Möglichkeit haben sollte, die Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiter und die pädagogischen Mitarbeiter je nach Bedarf sowie nach ihrer Fachkompetenz für das jeweilige Schulprofil frei wählen zu können.

Um dies zu gewährleisten und zu erleichtern, bringen wir den Vorschlag an, dass sich die angehenden Lehrkräfte in einer gesonderten Sitzung bzw. Konferenz vor dem Schulleiter und den zuständigen Fachbereichsleitern vorstellen, d.h. bspw. Erläuterung der vorherigen Wirkungsbereiche, Tätigkeitsfelder im sozialen Bereich, Erfahrung mit Problemschülern usw.

Zudem halten wir eine Entbürokratisierung der Schule für sinnvoll, um sich vermehrt auf die Fokussierung der Belange der einzelnen Individuen zu konzentrieren, da dies von größter Priorität ist.

Unserer Ansicht nach genießen die Schulen bereits weitgehend die Freiheit, in den meisten Fällen über viele schulinterne Belange in Eigenverantwortung selbst entscheiden zu können.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die Autonomie der einzelnen Schulen unter Einbeziehung oben genannter Verbesserungsvorschläge völlig ausreichend und in einem akzeptablen Maße geregelt ist.